

Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht enthält Aussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur wirtschaftlichen Lage der Großen Kreisstadt Großenhain. In ihm sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Planansätzen zu erläutern und eine Bewertung des Abschlusses vorzunehmen. Der Bericht kann sich dabei auf die für das Gesamtergebnis maßgeblichen Sachverhalte beschränken.

Der Rechenschaftsbericht der Großen Kreisstadt Großenhain ist wie folgt gegliedert

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft – Haushaltssatzung und Haushaltsplan
2. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014
 - 2.1. Gesamthaushalt
 - 2.2. Wesentliche Erträge
 - 2.3. Wesentliche Aufwendungen
 - 2.4. Außerordentliches Ergebnis
 - 2.5. Ergebnis der Schlüsselprodukte
 - 2.6. Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten
 - 2.7. Wesentliche Einzahlungen und Auszahlungen
 - 2.8. Entwicklung der Liquidität
 - 2.9. Entwicklung der Schulden
 - 2.10. Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer
3. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen
4. Strategien und Ziele
5. Stand der Aufgabenerfüllung
6. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren
7. Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft – Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2014 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Großenhain für das Jahr 2014 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde im Großenhainer Amtsblatt Nr. 12 vom 8. Juli 2014 bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2014 lag in der Zeit vom 30. April 2014 bis zum 9. Mai 2014 im Rathaus öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

Des Gesamtbetrages

- der ordentlichen Erträge auf	29.043.900 Euro
- der ordentlichen Aufwendungen auf und	30.103.190 Euro
- des Saldos aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.059.290 Euro
- der außerordentlichen Erträge auf	1.010.300 Euro
- der außerordentlichen Aufwendungen	884.000 Euro
- des Saldos aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	126.300 Euro
- des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-1.059.290 Euro
- des Sonderergebnisses auf	126.300 Euro
- des Gesamtergebnisses auf	-932.990 Euro
- der Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit auf	28.060.800 Euro
- der Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit auf	25.719.720 Euro
- des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.341.080 Euro
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.523.877 Euro
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.582.250 Euro
- des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.058.373 Euro
- der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.982.000 Euro
- der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.782.000 Euro
- des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-800.000 Euro
- des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit- und der Finanzierungstätigkeit auf	482.707 Euro

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde auf 500.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wurde auf 4.114.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

Die Hebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf	400 v.H.

Eine Nachtragsatzung wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht erlassen.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014

2.1. Gesamthaushalt

Die Entwicklung des Gesamthaushaltes stellt sich wie folgt dar.

Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung (Angaben in Euro)

Ertrags- und Aufwandsart	Planansatz	Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	11.255.900	10.554.561,19
darunter Grundsteuern	2.011.400	2.009.200,92
darunter Gewerbesteuer	5.100.000	4.014.323,49
darunter Einkommenssteuer	3.360.000	3.748.162,17
darunter Umsatzsteuer	677.000	667.270,63
Zuweisungen, Umlagen, Auflösung Sonderposten	12.919.700	14.293.272,22
darunter allg. Schlüsselzuweisungen	7.611.700	7.513.112,00
darunter aufgelöste Sonderposten	2.088.500	2.725.689,17
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.220.700	2.240.659,76
privatrechtliche Leistungsentgelte	980.050	641.262,73
Kostenerstattungen	481.300	610.963,59
Zinsen und sonst. Finanzerträge	425.950	460.286,42
aktivierte Eigenleistungen	5.000	14.122,25
sonstige ordentliche Erträge	755.300	2.034.556,96
Summe ordentliche Erträge	29.043.900	30.849.685,12
Personalaufwendungen	5.879.300	5.897.887,68
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.688.250	4.451.658,97
planmäßige Abschreibungen	4.918.020	6.292.747,72
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	360.000	538.603,68
Transferaufwendungen u. AfA auf Sopo	11.973.700	12.232.555,28
darunter Kreisumlage	5.550.000	5.780.673,64
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.283.920	1.311.930,97
Summe ordentlich Aufwendungen	30.103.190	30.725.384,30
ordentliches Ergebnis	-1.059.290	124.300,82
außerordentliche Erträge	1.010.300	676.923,03
außerordentliche Aufwendungen	884.000	269.952,39
Sonderergebnis	126.300	406.970,64
Gesamtergebnis	-932.990	531.271,46

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 531.271,46 Euro ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von -932.990 Euro konnte das Haushaltsjahr 2014 wesentlich besser abgerechnet werden.

Mit dem positiven ordentlichen Ergebnis hat die Stadt Großenhain den Ressourcenverbrauch der im Wirtschaftsjahr 2014 entstanden ist, voll erwirtschaftet.

Finanzhaushalt/Finanzrechnung (Angaben in Euro)

Einzahlungen und Auszahlungen	Planansatz	Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	11.255.900	10.827.465,67
darunter Grundsteuern	2.011.400	2.014.669,12
darunter Gewerbesteuer	5.100.000	4.293.605,44
darunter Einkommenssteuer	3.360.000	3.745.868,57
darunter Umsatzsteuer	677.000	661.367,32
Zuweisungen für laufende Verwaltungstätigkeit	12.031.500	12.349.345,22
darunter allg. Schlüsselzuweisung	7.611.700	7.513.112,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.220.700	2.199.609,70
privatrechtliche Leistungsentgelte	868.850	662.197,58
Kostenerstattungen	481.300	673.579,34
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	452.250	460.118,70
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	750.300	881.539,78
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.060.800	28.053.855,99
Personalauszahlungen	6.542.000	6.450.355,85
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.824.250	4.666.672,22
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	360.000	538.875,20
Transferauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.712.500	12.035.963,15
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.280.970	1.609.937,09
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.719.720	25.301.803,51
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.341.080	2.752.052,48
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.218.877	3.425.845,26
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	550.000	285.756,62
Einzahlungen a. Veräußerungen v. unbeweglichem Vermögen	742.000	663.272,54
Einzahlungen a. Veräußerungen v. übrigem Sachanlagevermögen	5.000	6.895,00
Einzahlungen f. sonstige Investitionstätigkeit	8.000	302.443,08
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.523.877	4.684.212,50
Auszahlung f. Erwerb v. immateriellem Vermögen	57.000	41.101,54
Ausz. Erwerb v. unbeweglichem Vermögen	16.000	32.723,46
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.381.800	4.949.486,24
Auszahlungen f. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	635.450	487.601,32
Ausz. f. Erwerb v. Finanzanlagevermögen	931.000	814.900,00
Auszahlung f. Investitionsfördermaßnahmen	561.000	452.724,77
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.582.250	6.778.537,33
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 1.058.373	- 2.094.324,83
Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten	1.982.000	2.907.284,17
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.782.000	2.805.417,59
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 800.000	101.866,58
Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ 2014	482.707	759.594,23

Einzahlungen und Auszahlungen	Planansatz	Ergebnis
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	- 63.995,31
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ	482.707	695.598,92
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HHJ	482.707	695.598,92
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	3.275.724	3.275.723,73
Endbestand an liquiden Mitteln a. Ende des HHJ	3.758.431	3.971.322,65
Nachrichtlich:		
Endbestand ohne durchlaufende Mittel	3.758.431	4.035.317,96

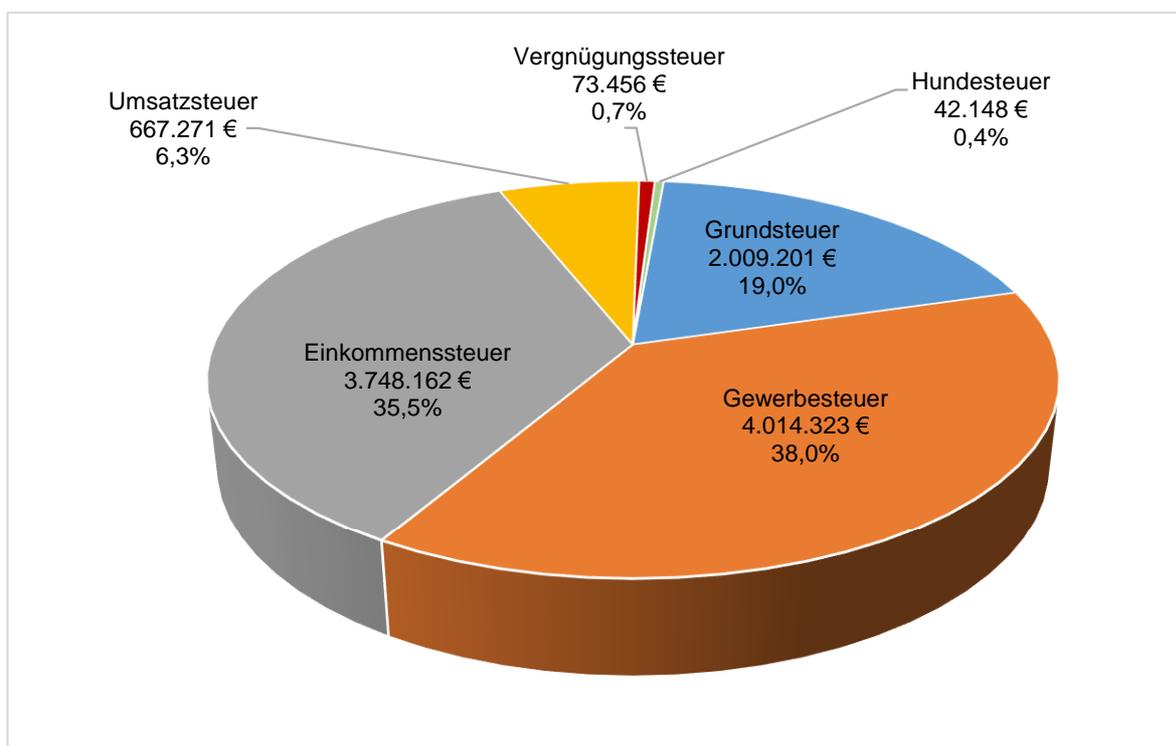
Die Finanzrechnung schließt mit einem gegenüber der Planung um **276.887,23 Euro** deutlich besserem Ergebnis in der Änderung des Finanzmittelbestandes ab.

Die Liquidität war im Jahr 2014 nicht gefährdet und stabil. Kassenkredite wurden keine aufgenommen.

2.2. Wesentliche Erträge

2.2.1. Steuern

34,21 % von den ordentlichen Gesamterträgen wurden im Jahr 2014 aus Steuererträgen erzielt. Steuermindereinnahmen aus der Gewerbesteuer (-1.086 T€) konnten teilweise, jedoch nicht vollständig, mit Steuermehrereinnahmen aus dem Gemeindeanteil (+ 388 T€) an der Einkommenssteuer ausgeglichen werden. Insgesamt konnten die geplanten Erträge aus Steuern in Höhe von 701 T€ nicht erzielt werden.



2.2.2. Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 99 T€ untererfüllt. Gesunkene Einwohnerzahlen sind der Grund dafür.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund und vom Land für laufende Aufgaben z.B. die Kinderbetreuung oder förderfähige Instandhaltungsmaßnahmen wurden mit 3.048 T€ geplant und mit 3.884 T€ abgerechnet. Die überplanmäßigen Erträge resultieren hauptsächlich aus Zuweisungen und Spenden für den „Tag der Sachsen“ (+ 227 T€), zweckgebundenen Zuweisungen für Schulen und Kindertagesstätten (+ 189 T€), zusätzlich Erträge für Instandhaltungsmaßnahmen u.a. für die Beseitigung von Straßenwinterschäden 2012/13 (+ 284 T€), überplanmäßige Erträge für die Gewässerunterhaltung (+ 78 T€) und eine zweckgebundene Großspende für die Walderneuerung Kupferberg (+58 T€).

Die Verbuchung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgte auf der Grundlage der in der Anlagenbuchhaltung geführten Sonderposten in Höhe von 2.726 T€.

2.2.3. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Aus Erträgen aus Verwaltungsgebühren wurden 228 T€ erzielt. Benutzungsgebühren (überwiegend Abwasser, Sportstätten u.a.) wurden in Höhe von 2.012 T€ erzielt.

2.2.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus dem Vermögen der Stadt wurden im Jahr 2014 428 T€ Miet- und Pachteinnahmen erzielt. In Höhe von 57 T€ wurden Verkäufe getätigt. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wurden in Höhe von 156 T€ vereinnahmt. Die geplanten Schadensersatzleistungen in Höhe von 150 T€ für das NaturErlebnisBad konnten nicht erreicht werden.

2.2.5. Kostenerstattungen

Kostenerstattungen aus Dienstleistungen unserer Rechnungsprüfung, aus Sporthallen-nutzung des Landratsamtes, aus Nutzung unserer Kindereinrichtungen durch Kinder anderer Gemeinden u.a. wurden in Höhe von 611 T€ verbucht.

2.2.6. Zinsen und sonstige Finanzerträge

Zinserträge in Höhe von 16 T€ konnten erzielt werden. Aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungen (KBO) wurden 440 T€ erzielt. Die sonstigen Finanzerträge betragen 4 T€.

2.2.7. Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben	543 T€
Bußgelder	66 T€
Säumniszuschläge	82 T€
Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen	26 T€
Zuschreibungen aus Gewinnen von Beteiligungen (nicht zahlungswirksam)	458 T€
Auflösung von Rückstellungen (nicht zahlungswirksam)	479 T€
Erträge aus Einzelwertberichtigungen, Niederschlagungen, Pauschalwertberichtigungen	381 T€

2.3. Wesentliche Aufwendungen

2.3.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Jahr 2014 insgesamt 5.898 T€.

Das entspricht 19,2 % der ordentlichen Aufwendungen. (Angaben in Euro)

Personalaufwendung 2014	Plan	Ergebnis	+ / -
Beamte	355.400	362.460,88	+7.060,88
Angestellte	5.234.600	5.208.935,21	-25.664,79
Honorare (z. B. Ganztagsbetreuung Schulen), Einsatzgelder FW, Bundesfreiwilligendienst, Bürgerarbeit	257.650	230.148,68	-27.501,32
Zuführung an Rückstellung wg. Altersteilzeit	31.650	96.342,91	+64.692,91
Summen	5.879.300	5.897.887,68	+18.587,68

Die überplanmäßigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus im Jahr 2014 geschlossenen Altersteilzeitverträgen.

2.3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Angaben in Euro)

		Plan	Ergebnis
4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	949.750	688.045
4221	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	897.450	711.472
4231	Mieten und Pachten	83.600	57.964
4232	Leasing	1.000	1.429
4241	Bewirtschaftung des unbeglichen Vermögens	1.358.500	1.200.409
4251	Haltung von Fahrzeugen	249.900	258.836
4253	Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 410 Euro	186.400	150.313
4254	Unterhaltung des immateriellen Vermögens	119.650	92.016
4255	Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen	105.300	84.514
4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	99.750	107.078
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	912.400	711.935
4273	Unterrichtswegekosten	10.300	11.213
4291	Sonstige Dienstleistungen (Winterdienst, Sportstätten - Betreuungsverträge, u.a.)	714.250	376.435
	Summe	5.688.250	4.451.659

Im Jahr 2014 wurden haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 30 SächsKomHVO-Doppik zur Vermeidung eines Haushaltsfehlbetrages wegen höherer Kreisumlage und niedrigeren allgemeinen Schlüsselzuweisungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 344T€ ausgesprochen. Der Stadtrat wurde mit einer Informationsvorlage am 20.08.2014 darüber informiert. Desweiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Instandhaltungsmaßnahmen in das Jahr 2015 vorgenommen. Sh. auch XII Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

2.3.3. Planmäßige Abschreibungen

(Angaben in Euro)

Planmäßige Abschreibungen nach EÖB Anlagevermögen	4.942.736
Einzelwertberichtigungen, Niederschlagungen, Pauschalwertberichtigungen	410.620
Abschreibungen auf Beteiligungen (überwiegend KZG)	939.391

Der „Tag der Sachsen“ 2014 wurde überwiegend über die Bücher der Kulturzentrum Großenhain GmbH (KZG) abgewickelt. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 der KZG wies demzufolge einen sehr hohen Fehlbetrag aus, welcher wegen der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode zu entsprechenden Abschreibungen führte.

2.3.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Kredite wurden in Höhe von 325 T€ geplant und mit 340 T€ abgerechnet. Verzinsung von Steuerforderungen (Gewerbesteuerrückzahlungen) nach der Abgabenordnung sind in Höhe von 195 T€ erfolgt.

2.3.5. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen (AZV)

(Angaben in Euro)

4312	Zuweisung für Musikschule Landkreis Meißen	25.533
4313	Umlagen an den AZV GKA Großenhain	778.520
4316	Umlage an WRG Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	8.416
4318	Zuweisungen und Zuschüsse an Kindereinrichtungen, Jugendvereine, Sport- und Kulturvereine	4.866.524
4339	Sonstige Soziale Leistungen – Arbeitsgelegenheiten	115.495
4341	Gewerbesteuerumlage	382.488
4372	Kreisumlage	5.780.674
4712	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen (davon Kapitalumlage AZV Gemeinschaftskläranlage Großenhain 212.876 Euro)	269.245

Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 11.974 T€ wurden insgesamt 259 T€ (+ 231 T€ für Kreisumlage) mehr bewirtschaftet.

2.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Angaben in Euro)

		Plan	Ergebnis
4411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000	8.496
4421	Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	136.250	143.975
4423	Datenverarbeitung	15.000	424
4429	Sonstige Aufwendungen (Mitgliedsbeiträge, vermischte Ausgaben)	49.300	45.041
4431	Geschäftsaufwendungen (Büroaufwendungen, Porto, Telefon, Internet, öffentliche Bekanntmachungen u.a.)	462.500	560.392
4441	Steuern Versicherungen, Schadensfälle	157.550	159.001
4451	Erstattungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften	53.100	0
4452	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten auf lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	115.970	81.648
4453	Erstattungen an Zweckverbände	56.000	55.874
4455	Erstattungen an Beteiligungen	22.100	24.600
4457	Erstattungen an Private Unternehmen (überwiegend Sportstättenbetreuung)	157.700	150.831
4458	Erstattung übrige Bereiche (u.a. Bewirtschaftungsvertrag Jahnkampfbahn GFV)	48.000	81.649
	Summe	1.283.920	1.311.931

Die überplanmäßigen Aufwendungen bei den Geschäftsausgaben sind überwiegend im Sachgebiet Stadtplanung für Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn AG entstanden. Des Weiteren wurden die Honorare der Sanierungsträger der Städteprogramme nicht wie geplant als Investition verbucht sondern als Aufwand.

2.4. Außerordentliches Ergebnis

Das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen fällt 2014 positiv aus. Außerordentliche Erträge resultieren aus den Erträgen aus Grundstücksverkäufen (654 T€), aus empfangenen Schadenersatzleistungen (14 T€), aus Verkäufen von beweglichem Vermögen (6 T€) und Auflösung von Rückstellungen (2 T€).

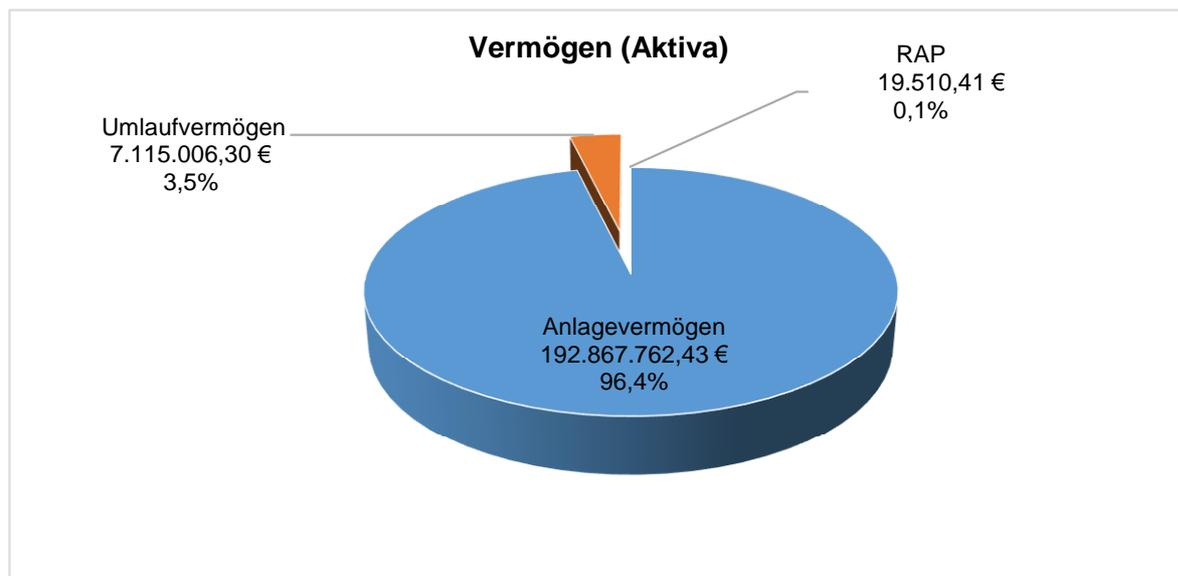
Außerordentliche Aufwendungen sind entstanden durch außerplanmäßige Abschreibungen (258 T€), geleisteten Schadenersatz (4 T€), Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen (6 T€) und sonstige außergewöhnliche Aufwendungen 2 T€).

2.5. Ergebnis der Schlüsselprodukte

Entsprechend § 53 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik soll der Rechenschaftsbericht auch eine Auswertung der Schlüsselprodukte anhand der gebildeten Kennzahlen enthalten. In der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht sind die im Haushaltsplan 2014 enthaltenen Schlüsselprodukte mit den auf Grundlage des Jahresergebnisses ermittelten Kennzahlen dargestellt.

2.6. Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2014 verfügte die Große Kreisstadt Großenhain über ein Anlagevermögen in Höhe von 192.867.762,43 Euro. Dieses setzt sich zum Bilanzstichtag aus den immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Größte Position ist das Sachanlagevermögen mit 162.136.554,28 Euro. Die sich im kommunalen Eigentum befindlichen immateriellen Vermögensgegenstände haben zu 31.12.2014 einen Wert von 110.388,24 Euro. Das Finanzanlagevermögen, d.h. die Anteile und Beteiligungen der Großen Kreisstadt Großenhain an Unternehmen und Zweckverbänden, beläuft sich auf 26.600.429,46 Euro. Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 7.115.006,30 Euro. Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 3.971.322,65 Euro entspricht 56 % des Umlaufvermögens.

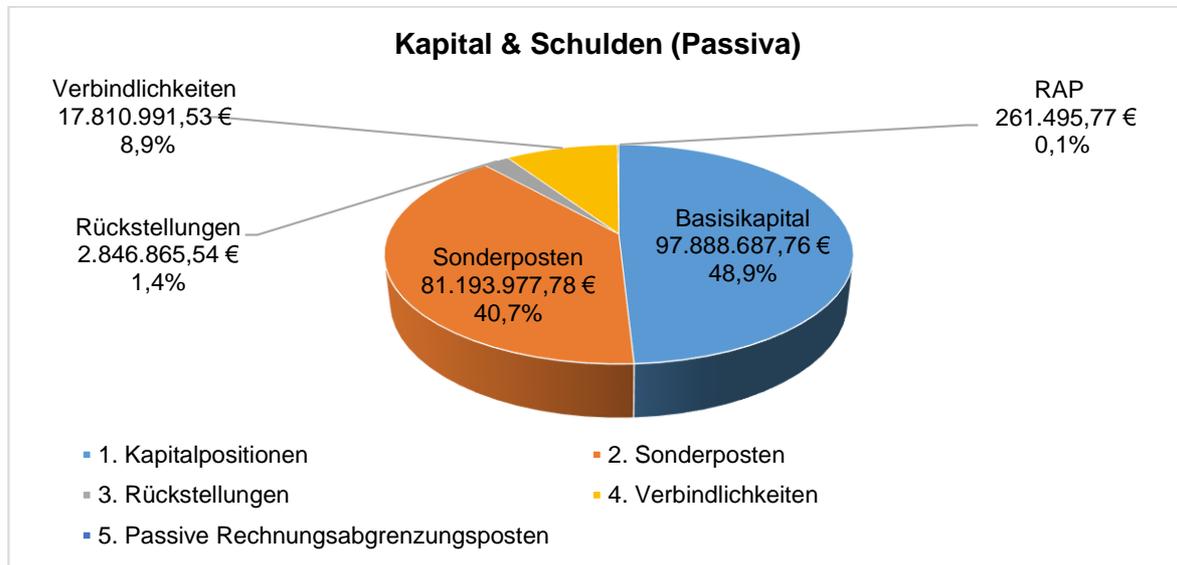


Die Finanzierung des vorhandenen Vermögens wird aus der Kapitalstruktur ersichtlich. Sie beschreibt das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital im Vergleich zum Gesamtkapital und gibt Aufschluss über die Finanzierung der Kommune. Das Basiskapital (Eigenkapital) zum 31.12.2014 beläuft sich auf 97.888.687,76 Euro. Aus dem positiven Jahresergebnis resultieren Mittelzuführungen an die Ergebnisrücklagen. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 541.849,19 Euro. Zudem sind Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen und sonstige Zuwendungen in Höhe von 81.194.238,54 Euro bilanziert. Das Eigenkapital und die passiven Sonderposten decken das Anlagevermögen zu 92,9 %. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 48,9 %.

Aus den zur Finanzierung kommunaler Investitionen in den Vorjahren aufgenommenen Darlehen resultieren zum Bilanzstichtag noch Verbindlichkeiten in Höhe von 15.016.095,06 Euro. Zudem bestehen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.794.896,47 Euro.

Die bilanzierten Rückstellungen belaufen sich auf 2.846.865,54 Euro und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 261.495,77 Euro.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben Fremdkapitalcharakter. Die Fremdkapitalquote zum Stichtag 31.12.2014 liegt bei 10,33 %.



Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	01.01.2014	31.12.2014
Infrastrukturquote Infrastrukturvermögen x100 / Bilanzsumme	43,8 %	43,7 %
Anlagendeckungsgrad 1 Kapitalposition x100 / Anlagevermögen	50,5 %	50,7 %
Anlagendeckungsgrad 2 (Kapitalposition + Sonderposten) x100 / Anlagevermögen	91,9 %	92,9 %
Eigenkapitalquote 1 Kapitalposition x100 / Bilanzsumme	48,7 %	48,9 %
Eigenkapitalquote 2 (Kapitalposition + Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme	88,5 %	89,5 %
Effektivverschuldung Gesamtes Fremdkapital (incl. pass.RAP./. liquide Mittel ./. kurzfristige Forderungen ./.) Umlaufvermögen(Grundstücke) = effektive Verschuldung	15.541,5 T€	13.804,3 T€

2.7. Wesentliche Einzahlungen und Auszahlungen

Die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung haben sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit korrespondierend zur Ergebnisrechnung entwickelt. Abweichungen zwischen Periodenzuordnung und Kassenwirksamkeit traten in relativ geringem Umfang auf. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte ein positiver Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 2.752.052,48 Euro erzielt werden. Dieser war um 1.426.404,60 Euro höher als die ordentliche Tilgung der Kredite (1.323.333,42 Euro).

Im Jahr 2014 konnten folgende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbucht werden:

(Angaben in Euro)

Investitionszuwendungen (FM)	3.425.845
Beiträge (Abwasser und Straße)	285.757
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	663.273
Veräußerung von beweglichem Vermögen	6.895
Sonstige Investitionstätigkeit	302.443

Die wesentlichsten Investitionszuwendungen waren:

(Angaben in Euro)

Investive Schlüsselzuweisungen	1.200.773
FM Umbau Feuerwehrrätehaus Strauch	411.500
Sanierung 1. Oberschule „Am Kupferberg“ (über „Tag der Sachsen“)	406.000
Städtebaulicher Denkmalschutz	241.087
Stadtumbau Ost davon Walter-Kretzschmar-Halle	352.894 190.237
Nachhaltige Stadtentwicklung	159.533
Radwegebau Heideturm	40.448
Brücke Bauwerk 24 Rahmenplatz	119.000

Für weitere Fördermittel in Höhe von 2.319.773,86 Euro wurden Ermächtigungsübertragungen nach 2015 gebildet.

Im Jahr 2014 konnten folgende Auszahlungen verbucht werden:

(Angaben in Euro)

Erwerb von immateriellem Vermögen	41.102
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	32.723
Baumaßnahmen	4.949.486
Erwerb von beweglichem Vermögen	487.601
Erwerb von Finanzanlagevermögen	814.900
Investitionsfördermaßnahmen (Kapitalumlagen)	452.725

Die bedeutendsten Baumaßnahmen waren:
(Angaben in Euro)

Abwasserbaumaßnahmen (Folbern, Colmnitz, Walda-Kleinthiemig, u.a.)	1.478.569
Stadtumbau Ost (Bauhof, Walter-Kretzschmar-Halle)	895.526
Neubau Lagerhalle Bauhof	772.487
1. Oberschule „Am Kupferberg“	439.684
Feuerwehr Strauch	415.203
Straßenbau/Bahnübergänge/Brücken	333.488
Städtebaulicher Denkmalschutz	176.169
Löschwasserbehälter	133.581

Für begonnene und noch nicht fertig gestellte investive Baumaßnahmen und Anschaffungen sowie Instandhaltungsmaßnahmen wurden Ermächtigungsübertragungen nach 2015 in Höhe von 4.964.851,30 Euro gebildet.

2.8. Entwicklung der Liquidität

Das Haushaltsjahr 2013 wurde mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 3.275.723,73 Euro abgeschlossen, was somit dem Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 entspricht. Aufgrund des positiven Finanzergebnisses beläuft sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2014 auf 3.971.322,65 Euro. Aus den ins Folgejahr übertragenen Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen könnte sich noch ein Liquiditätsabfluss in Höhe von 2.645.077,44 Euro ergeben.

(Angaben in Euro)

Anfangsbestand an liquiden Mitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.275.723,73
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	+ 695.598,92
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.971.322,65
abzüglich haushaltsunwirksame Vorgänge	+ 63.995,31
abzüglich Ermächtigungsübertragungen Instandhaltung	- 655.116,00
abzüglich Ermächtigungsübertragungen Investitionen	- 4.309.735,30
zuzüglich Ermächtigungsübertragung aus Einzahlungen (FM)	+ 2.319.773,86
zuzüglich Ermächtigungsübertragung aus Krediten	+ 74.800,00
Liquide Mittel mit Einrechnung der bekannten Liquiditätszu- und abflüsse im Jahr 2015	+ 1.465.040,52
davon zwingend als Vorsorgerücklage vorzuhalten	1.218.819,81
Liquiditätsreserve	246.220,71

2.9. Entwicklung der Schulden

Die bilanziellen Verbindlichkeiten der Großen Kreisstadt Großenhain aus Kreditaufnahmen belaufen sich zum 31.12.2014 auf 15.016.095,06 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 818 Euro entspricht.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme im Jahr 2014 betrug 500.000 Euro. Des Weiteren stand ein Ermächtigungsübertrag aus dem Jahr 2013 in Höhe von 1.000.000 Euro zur Verfügung. Tatsächlich aufgenommen wurden nur 1.425.200 Euro. Für 74.800 Euro wurde eine Kreditermächtigungsübertragung nach 2015 gebildet. Die ordentliche Tilgung der Kredite erfolgte in Höhe 1.323.333,42 Euro. Eine außerordentliche Tilgung von Krediten ist nicht erfolgt. Umschuldungen in Höhe von 1.482.084,17 Euro wurden vorgenommen.

Schuldenstand (Schuldenstandsstatistik)

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2014	Zugang Einzahlung	Abgang Tilgung	Stand zum Schluss des Haushaltsjahres 31.12.2014
Schulden aus Krediten	14.919 T€	2.907 T€	2.805 T€	15.021 T€

Verschuldung Euro/Einwohner 01.01.2014 (18.347 Einwohner) = 813 Euro/Einwohner

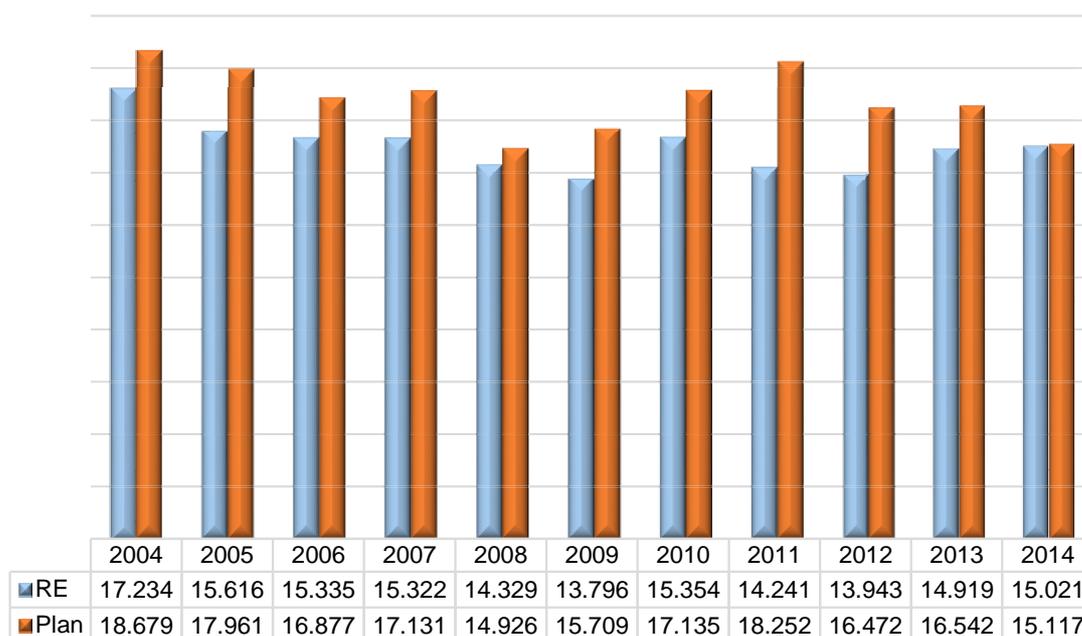
Verschuldung Euro/Einwohner 31.12.2014 (18.347 Einwohner) = 818 Euro/Einwohner

(Es gibt geringfügige Abweichungen zur bilanziellen Verschuldung durch den Unterschied zwischen Wertstellung und Abbuchung durch die Bank über den Jahreswechsel.)

Im Haushaltsplan 2014 betrug die planmäßige voraussichtliche Verschuldung zum 31.12. des Jahres 15.117 T€. Diese konnte in Höhe von 96 T€ niedriger abgerechnet werden.

Vergleich - Schulden zum 31.12. Haushaltsplan zur Ergebnis-Verschuldung (Schuldenstandsstatistik)

(Angaben in T€)



2.10. Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer ist der Quotient aus den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen und der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften. Auf Grundlage der im Jahr 2014 geleisteten ordentlichen Tilgung und des Schuldenstandes zum 31.12.2014 ergibt sich eine rechnerische Tilgungsdauer von rund 11,3 Jahren.

3. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen

Die Kulturzentrum Großenhain GmbH (KZG) erhält von der Stadt Großenhain als Gesellschafterin jährlich eine Einzahlung in die Kapitalrücklage. In der Haushalts- und Finanzplanung sind die entsprechenden Auszahlungen enthalten. Für das Jahr 2014 betrug die Einzahlung in die Kapitalrücklage 814.900 Euro. 93.500 Euro wurden als Sonderposten in der KZG verbucht (passiv) und bei uns auch (aktiv). In der Regel beträgt die Auszahlung der Stadt jährlich 191.000 Euro. Mit dem „Tag der Sachsen“ im Jahr 2014, dessen Vorbereitung und Durchführung der KZG übertragen wurde, waren die höheren Einzahlungen in die Kapitalrücklage der KZG verbunden. Die KZG gleicht ihren jährlichen Verlust mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage aus.

Die Stadt Großenhain hat für die Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH Ausfallbürgschaften für Kredite in Höhe von 5.519,2 T€ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau übernommen. Alle Bürgschaften wurden vom Stadtrat beschlossen und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Die Kredite werden kontinuierlich von der Gesellschaft getilgt. Die Kredite valutierten zum 31.12.2014 in Höhe von 2.310,5 T€. Wird die Tilgung planmäßig wie bisher vorgenommen, erfolgt die vollständige Rückzahlung der verbürgten Darlehen im Jahr 2023.

4. Ziele und Strategien

Mit dem Haushaltsplan 2014 wurden die folgenden Ziele und Strategien formuliert:

Anpassung an die demographische Entwicklung als prioritäres Ziel	
Regionale Verflechtung	Industrie und Gewerbe
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der <u>überörtlichen verkehrlichen Anbindung</u> (z. B. Ortsumgehung B 98 / Ortsumgehung B 101 / Schaffung der schienengebundenen Nahverkehrsanbindung nach Dresden / Anbindung an geplante BAB 16) • Ausbau der <u>wirtschaftlichen Kooperation</u> im regionalen Umfeld • <u>Kooperation im Bereich Tourismus</u> und Entwicklung ländlicher Räume (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept ILEK Westlausitzer Heidebogen) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vermarktung</u> der vorhandenen gewerblichen Bauflächen, insbesondere im Industriegebiet Flugplatz sowie im Gewerbegebiet „Zscheschen“ / Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen • <u>Entwicklung</u> großflächiger, zusammenhängender Gewerbeflächen gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen als Ansiedlungsvoraussetzung für einen Großinvestor • Vitalisierung und <u>Revitalisierung</u> vorhandener gewerblicher-industrieller Standorte
Wohnen	Umwelt
<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung <u>des innerstädtischen Wohnungsbestandes</u> / Stärkung der Innenstadt und Erhalt als Versorgungsschwerpunkt, z.B. Sanierungsgebiet „Großenhain Stadtkern“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Nachnutzung und Weiterentwicklung der Einrichtungen der 3. Sächsischen Landesgartenschau sowie großer Teilbereiche für die Öffentlichkeit

Anpassung an die demographische Entwicklung als prioritäres Ziel	
Regionale Verflechtung	Industrie und Gewerbe
<ul style="list-style-type: none"> Umbau und Aufwertung <u>vorhandener Wohngebiete</u> (Leerstandsproblemgebiete) am Stadtrand, z. B. Wohngebiete „Rostiger Weg“, „Dr.-Külz-Straße“ und „Preuskerstraße“ 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung / Erhalt des <u>Sport- und Freizeitangebotes</u>, z. B. Sportpark Husarenviertel
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Weiterentwicklung der <u>dörflich geprägten Ortsteile</u> im Rahmen der Dorferneuerung, z. B. Ortsteil Skassa, Folbern, Weißnitz 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Aufforstungsmaßnahmen</u> (Erhöhung des Waldanteils, Ortsrandeingrünung)
<ul style="list-style-type: none"> bedarfsgerechte Entwicklung <u>neuer Baugebiete</u> im Anschluss an vorhandene Siedlungsbereiche bzw. in innerstädtischer Lage, z. B. Stadtteil Mülbitz und Stadtteil Kleinraschütz 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Renaturierung</u> von Flussläufen und Biotopverbänden
	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung zusammenhängender <u>innerstädtischer Grünverbindungen</u> durch Neuanlage bzw. Aufwertung innerstädtischer Freiräume (Grüngürtel, Grünzüge)
	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von Maßnahmen des <u>Hochwasserschutzes</u>
<ul style="list-style-type: none"> Forcierung des <u>Einsatzes alternativer Energieträger</u> (z. B. Photovoltaik, Solarenergie, Biomasse) 	
Kommunale Einrichtungen	Verkehr
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der vorhandenen Einrichtungen in Abhängigkeit von der Bedarfsentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Infrastruktur durch <u>Neubau und Sanierung von Straßen</u> und Neuerschließung von Gebieten (B 98 neu / B 101 – Machbarkeitsstudie)
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von weiteren Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere in <u>Schulen und Kindertagesstätten</u> 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung / Erhalt der Attraktivität des <u>ÖPNV</u>
	<ul style="list-style-type: none"> Anlage eines <u>zusammenhängenden Radwegenetzes</u>
	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung u. Erweiterung eines <u>Verkehrsléitsystems</u> (innerörtl. Vorwegweisung)

Dorfentwicklungskonzept – Zukunftsbild Großenhain

Im Dorfentwicklungskonzept wurden mit Konzentration auf die dörflich geprägten Ortsteile insbesondere für die 2009/2010 eingemeindeten Ortsteile (Wildenhain, Bauda, Walda-Kleinthiemig, Colmnitz, Zabeltitz, Treugeböhla, Görzig, Nasseböhla, Stroga, Uebigau, Skaup, Strauch, Skäßchen und Krauschütz) konzeptionelle Leitlinien der Dorfentwicklung erarbeitet. Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsanalyse wurden die städtebaulichen und strukturellen Potentiale und Defizite im Plangebiet erfasst. Auf dieser Grundlage sind insbesondere kommunale Handlungsschwerpunkte mit dem Ziel einer räumlich-funktionalen Aufwertung herausgearbeitet worden. Gleichzeitig sind Fragen der zukünftigen Bauflächenentwicklung und in diesem Zusammenhang auch Vorschläge für eine Klarstellung (Außenbereich/Innenbereich gem. Baugesetzbuch) erstellt worden.

Im Jahr 2014 wurde mit den verschiedensten Aktivitäten an der Umsetzung dieser Ziele und Strategien gearbeitet.

Die grundlegende Sanierung 1. Oberschule „Am Kupferberg“ wurde fortgeführt. Im Industriegebiet Flugplatz wurden zwei weitere Gewerbegrundstücke an die Firma BERO Holzhandels-gesellschaft mbH und an die Firma Boge GmbH & Co. KG veräußert. Die Stadt Großenhain unterstützte den Freistaat Sachsen, als Eigentümer der Nordfläche des Großenhainer Flugplatzes, bei der Vorbereitung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Stadtrat fasste dazu den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan (Beschluss-Nr. 162/2013). Im Jahr 2014 fand gemäß § 22 SächsGemO eine Einwohnerversammlung zur Entwicklung eines

Industrie- und Gewerbegebietes Großenhain-Nord statt. Der Freistaat Sachsen arbeitete weiter an der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Zahlreiche Investitionen in die Infrastruktur prägten das Haushaltsjahr 2014. Im Ortsteil Folbern wurden die Abwassererschließungsmaßnahmen fortgesetzt und im Ortsteil Colmnitz begonnen. Die Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr wurde durch den Neubau des Feuerwehrhauses im Ortsteil Strauch und die Anschaffung von Ausstattung wesentlich verbessert. Für den Bauhof wurde im Jahr 2014 eine neue Kaltlagerhalle errichtet und mit dem Bau des neuen Verwaltungsgebäudes begonnen.

Projekte im Geschäftsbereich Bau im Zeitraum um 2014

Bebauungsplanverfahren „Industriegebiet Flugplatz“

Ziel: Entwicklung von Industrie/Gewerbestandorten auf Konversionsflächen

In der Stadtratssitzung am 21.05.2014 erfolgten die Behandlung der Anregungen und Hinweise zum 8. Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Flugplatz“ i. d. F. vom 02.10.2012 sowie der Beschluss zum 9. Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Flugplatz“. Danach folgt das weitere Verfahren gemäß BauGB zum modifizierten Entwurf.

Bebauungsplanverfahren „Industriegebiet Großenhain Nord“

Ziel: Entwicklung von Industrie/Gewerbestandorten auf Konversionsflächen

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 14.10.2013 zum Bebauungsplan IG Großenhain Nord erfolgte durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) eine Teilbeauftragung z.B. für eine Biotoptypenkartierung etc.; vereinbart wurde auch die Errichtung einer Projektsteuerungsgruppe aus Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Stadt und Landratsamt. Im Jahr 2014 erfolgten diverse Projektbesprechungen zur Erarbeitung eines qualifizierten Vorentwurfs zum Bebauungsplan sowie die Behandlung der Themen Immissions- und Artenschutz, Altlasten, Verkehrsplanung und Entwässerungskonzeption. Das weitere Verfahren erfolgt gemäß BauGB (Erarbeitung des Vorentwurfes, Beteiligungsverfahren usw.).

Bauungsplanverfahren „Wohngebiet Im Winkel“

Ziel: Wohnbaulandentwicklung

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Stadtratssitzung am 27.11.2013. Daran anschließend wurde das Beteiligungsverfahren gem. BauGB zum Vorentwurf durchgeführt (Offenlage vom 23.01.2014 bis 24.02.2014; Behandlung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes in der SR-Sitzung am 25.06.2014; Satzungsbeschluss am 20.08.2014). Der Bebauungsplan wurde mit Bekanntmachung im Großenhainer Amtsblatt am 07.10.2014 nach Ausfertigung durch den Oberbürgermeister in Kraft gesetzt.

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Firma Metallbau Hausmann“, Kleinthiemig

Ziel: Gewerbeflächenerweiterung

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Stadtratssitzung am 11.09.2013. Danach folgt das weitere Verfahren gemäß BauGB (Beteiligungsverfahren, frühzeitige Offenlage vom 19.12.2013 bis 27.01.2014 zum modifizierten Vorentwurf sowie erneute Offenlage vom 12.11.2014 bis 28.11.2014 zum Entwurf). In der Stadtratssitzung am 25.02.2015 erfolgte die Behandlung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Beschluss der Satzung der Stadt Großenhain über den Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Fa. Metallbau Hausmann“.

Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan „Combikraftwerk Naundorf“

Ziel: Umnutzung einer gewerblichen Brachfläche

In der Stadtratssitzung am 14.10.2013 wurde die Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Combikraftwerk – Naundorf“, zur Aufstellung des

Bebauungsplanes „Recyclingplatz Naundorf“ sowie zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Großenhain beschlossen. 2014 folgte das weitere Verfahren gemäß BauGB.

Modifikation des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Großenhain

Ziel: Steuerung des Einzelhandels zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche

Die Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes erfolgte durch die BBE Handelsberatung GmbH bis August 2014. Im Jahr 2015 wurde in einer Stadtratssitzung das Einzelhandelskonzept für die Stadt Großenhain (Fortschreibung 2014) behandelt.

Lärminderungsplanung

Ziel: Lärminderung im Bereich stark frequentierter Verkehrsstraßen (Straßen)

In der Stadtratssitzung am 11.09.2013 wurde die Vorprüfung im Rahmen der Lärminderungsplanung behandelt. Aktuell erfolgt die Umsetzung des Beschlusses 96/2013.

Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens der Deutschen Bahn Ziel: Ertüchtigung der Bahntrasse Dresden – Berlin

In der Stadtratssitzung am 10.12.2014 wurde die Stellungnahme der Stadt Großenhain zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben der DB Netz AG Ausbaustrecke Berlin - Dresden, Abzweig Kottewitz (a) - Bf Großenhain Berliner Bahnhof (a) beschlossen und fristgerecht der zuständigen Landesdirektion Sachsen zugestellt.

5. Stand der Aufgabenerfüllung

Die zu erfüllenden Aufgaben der Großen Kreisstadt Großenhain spiegeln sich in den gebildeten Produkten wider.

Der Stadt Großenhain ist es im Jahr 2014 wiederholt fortlaufend gelungen das breite Aufgabenspektrum der Daseinsvorsorge mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personal- und Sachressourcen wurden 8 Schulen, 15 Kindereinrichtungen, die Tagespflege für Kinder, 9 Sporthallen, 9 Sportanlagen, 1 Freibad, 8 Feuerwehrhäuser, kulturelle Einrichtungen, Jugendeinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser, Trauerhallen u. weiteres bewirtschaftet. Für den Erhalt und die Erweiterung des Infrastrukturvermögens und die Betreibung der entsprechenden Anlagen im Abwasserbereich, der Straßen, der Grünanlagen, der öffentlichen Gewässer, der Waldflächen und Sonstigem wurde ebenfalls die notwendige Finanzausstattung bereitgestellt. Für unterlassene Aufwendungen für Instandsetzungen von Sachanlagevermögens wurde im Jahr 2013 eine Rückstellung in Höhe von 238 T€ gebildet. Insbesondere betrifft das Bauarbeiten in der Förderschule und der Kindertagesstätte in Skäßchen. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2014 beendet und die Rückstellung aufgelöst.

6. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Das positive Sonderergebnis des Jahres 2013 in Höhe von 102.816,27 Euro wurde gemäß § 25 Abs.2 SächsKomHVO Doppik mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 282.220,05 Euro verrechnet. Der verbleibende Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 179.403,78 Euro wurde gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet.

7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen § 88 Abs. 3 SächsGemO

Entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes der Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Oberbürgermeister am 31.12.2014

- Burkhard Müller

Beigeordneter (Bürgermeister) am 31.12.2014

- Tilo Hönicke

Fachbedienstete für Finanzen am 31.12.2014

- Elke Opitz

Aufgrund der Kommunalwahl am 25.05.2014 ausgeschiedene Stadtratsmitglieder

Siegfried Behla	Claus Hönicke	Frank Rabald
Elisabeth Enger	Joachim Klar	Claus Richter
Detlef Faust	Jochen Leubner	Wolfgang Sauer
Frank Gießmann	Egbert Martin	Andrea Schurig
Carmen Heinert	Angelika Mathiske	Mirko Seidel

Mitglieder des Stadtrates Großenhain am 31.12.2014

Dorothea Böhme	Andrea Kreis	Hubertus Marx
Kathrin Bredemann	Andrea Kriebel	Thomas Neumann
Andrea Dreßler	Hans-Jörg Krutzki	Michael Preibisch
Marianne Gerbert	Ramon Kuhbach	Thomas Proschwitz
Mario Gieb	Harald Kühne	Kai-Michael Riepert
Peter Grünberg	Kerstin Lauterbach	Kai Uwe Schwokowski
Axel Hackenberg	Christiane Mammitzsch	Falk Terrey
Carsten Heine		

Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters in Aufsichtsräten zum 31.12.2014

- Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Kulturzentrum Großenhain GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an d. Energieversorgung Sachsen/Ost GmbH
- ENSO Energie Sachsen Ost AG
- Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Elblandkliniken Meißen GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat

Mitgliedschaften der Fachbediensteten für Finanzen in Aufsichtsräten zum 31.12.2014

- Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters in Organen von Vereinen und Verbänden zum 31.12.2014

- Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“, Verbandsvorsitzender
- Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa-Großenhain
Stellvertretender Verbandsvorsitzender
- Zweckverband Energie Ostsachsen, Beiratsmitglied
- Zweckverband Verkehrsverbund Obere Elbe, Mitglied
- Trinkwasserzweckverband Pfeifholz, Mitglied
- Abwasserzweckverband Röderaue, Mitglied

Großenhain, 09.05.2018



Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Produktplan für die Stadtverwaltung Großenhain	21-24 Schulträgeraufgaben 211 Grundschulen 2111 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
---	--

Produkt:

211101

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Verantwortlich:

Sachgebietsleiter – Schulen und Kindereinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen als Primärstufe für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder in Großenhain
Grundschule in öffentlicher Trägerschaft umfasst die Klassenstufen 1 – 4

Rechtsgrundlage:

GG, SchulG, FAG, SchulnetzVO

Ziele:

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes. Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfelds und der Ausstattung; Optimierung der Schulstandorte

Zielgruppe:

Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer

Leistungen:

	wg	wf	f	il	el
Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes		X			X
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmitteln		X			X
Ganztagsangebote (GTA)		X			X
Unterstützung der Zusammenarbeit mit Kitas		X			X

Weisungsgebundene Pflichtaufgabe – wg; Weisungsfreie Pflichtaufgabe – wf; Freiwillige Aufgabe – f; Externe Leistung – el; Interne Leistung – il

Kennzahlen:

	2013	2014	2015
Schüler gesamt:	641	609	626
1. Grundschule Schubertallee davon LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche)	184 Schüler/10 Klassen 2 Klassen	173 Schüler/10 Klassen 2 Klassen	175 Schüler/10 Klassen 2 Klassen
2. Grundschule Bobersberg davon DAZ (Deutsch als Zweitsprache)	155 Schüler/9 Klassen 1 Klasse	144 Schüler/9 Klassen 1 Klasse	166 Schüler/9 Klassen 1 Klasse
4. Grundschule „Am Schacht“	167 Schüler/8 Klassen	166 Schüler/8 Klassen	159 Schüler/8 Klassen
Grundschule Zabeltitz	135 Schüler/7 Klassen	126 Schüler/7 Klassen	126 Schüler/8 Klassen
Durchschnittliche Schülerzahl je Klasse: Klassenteiler – Richtwert: 25 Schüler	19	18	18

Grundlage der Schülerzahlen – Statistisches Landesamt Kamenz für die Schuljahre 2012/2013; 2013/2014 – Stichtag Schuljahresbeginn, 2015 – Haushaltsplan

Rechenergebnis Ergebnishaushalt 2014:

	Aufwendungen	Erträge	Zuschuss	Zuschuss je Schüler
1. Grundschule Schubertallee	132.450,52 €	14.932,80 €	117.517,72 €	679,29 €
2. Grundschule Bobersberg	133.351,42 €	14.153,58 €	119.197,84 €	827,76 €
4. Grundschule „Am Schacht“	164.242,39 €	36.318,76 €	127.923,63 €	770,62 €
Grundschule Zabeltitz	158.458,27 €	33.398,89 €	125.059,38 €	992,53 €
Gesamt:	588.502,60 €	98.804,03 €	489.698,57 €	804,10 €

Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen deren Höhe unter anderem von der Anzahl der Schüler abhängt.

Produktplan für die Stadtverwaltung Großenhain	21-24 Schulträgeraufgaben 215 Oberschulen
	2151 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft

Produkt:
215101 **Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft**

Verantwortlich:
Sachgebietsleiter – Schulen und Kindereinrichtungen

Kurzbeschreibung:
Bereitstellung und Betrieb der Oberschulen für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder und Jugendlichen in Großenhain und Umgebung. Mittelschule in öffentlicher Trägerschaft umfasst die Klassenstufen 5 bis 10. Die Schüler erwerben mit Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss und mit der 10. Klasse die mittlere Reife.

Rechtsgrundlage:
GG, SchulG, FAG, SchulnetzVO

Ziele:
Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Oberschulangebotes; Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfelds und der Ausstattung; Optimierung der Schulstandorte

Zielgruppe:
Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer

Leistungen:

	wg	wf	f	il	el
Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes		X			X
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmitteln		X			X
Ganztagsangebote (GTA)		X			X

Weisungsgebundene Pflichtaufgabe – wg; Weisungsfreie Pflichtaufgabe – wf; Freiwillige Aufgabe – f; Externe Leistung – el; Interne Leistung – il

Kennzahlen:

	2013	2014	2015
Schüler gesamt:	600	610	612
1. Oberschule Am Kupferberg davon DAZ (Deutsch als Zweitsprache)	266 Schüler/13 Klassen 1 Klasse	272 Schüler/13 Klassen 1 Klasse	269 Schüler/13 Klassen 1 Klasse
2. Oberschule Am Schacht	334 Schüler/15 Klassen	338 Schüler/15 Klassen	343 Schüler/15 Klassen
Durchschnittliche Schülerzahl je Klasse: Klassenteiler – Richtwert: 25 Schüler	21	22	22

Grundlage der Schülerzahlen – Statistisches Landesamt Kamenz für die Schuljahre 2012/2013; 2013/2014 – Stichtag Schuljahresbeginn, 2015 – Haushaltsplan

Rechenergebnis Ergebnishaushalt 2014:

	Aufwendungen	Erträge	Zuschuss	Zuschuss je Schüler
1. Oberschule „Am Kupferberg“	333.826,43 €	44.992,05 €	288.834,38 €	1.061,89 €
2. Oberschule „Am Schacht“	343.633,56 €	40.004,52 €	303.629,04 €	898,31 €
Gesamt	677.459,99 €	84.996,57 €	592.463,42 €	971,25 €

Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen deren Höhe unter anderem von der Anzahl der Schüler abhängt.

Produktplan für die Stadtverwaltung Großenhain	21-24 Schulträgeraufgaben 217 Gymnasien, Kollegs
2171 Gymnasien, Kollegs ohne berufliche Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft	217 Gymnasien, Kollegs in öffentlicher Trägerschaft

Produkt:

217101

Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft

Verantwortlich:

Sachgebietsleiter – Schulen und Kindereinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder und Jugendlichen in Großenhain und Umgebung. Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft umfasst die Klassenstufen 5 bis 12
Die Schüler erwerben mit Abschluss der 12. Klasse die Hochschulreife

Rechtsgrundlage:

GG, SchulG, FAG, SchulnetzVO

Ziele:

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Gymnasialangebotes; Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfelds und der Ausstattung

Zielgruppe:

Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer

Leistungen:

	wg	wf	f	il	el
Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes		X			X
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmitteln		X			X
Ganztagsangebote (GTA)		X			X

wg: Weisungsgebundene Pflichtaufgabe – wf: Weisungsfreie Pflichtaufgabe – f: Freiwillige Aufgabe – il: Externe Leistung – el: Interne Leistung – il

Kennzahlen:

	2013	2014	2015
Schüler gesamt:	744	759	802
Anzahl der Schüler der Klassenstufen 5 bis 10:	652 Schüler/23 Klassen	621 Schüler/ 24 Klassen	652 Schüler/25 Klassen
Anzahl der Schüler im Kurssystem 11. und 12. Klasse	127 Schüler/9 Kurse	138 Schüler/9 Kurse	150 Schüler/8 Kurse
Durchschnittliche Schülerzahl je Klasse: Klassenteiler – Richtwert: 25 Schüler	23	23	24

Grundlage der Schülerzahlen – Statistisches Landesamt Kamenz für die Schuljahre 2012/2013; 2013/2014 – Stichtag Schuljahresbeginn, 2015 – Haushaltsplan

Rechenergebnis Ergebnishaushalt 2014:

	Aufwendungen	Erträge	Zuschuss	Zuschuss je Schüler
Werner-von-Siemens-Gymnasium Haus I und II	736.387,59 €	130.501,41 €	605.886,18 €	798,27 €

Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen deren Höhe unter anderem von der Anzahl der Schüler abhängt.

Produktplan für die Stadtverwaltung Großenhain	21-24 Schulträgeraufgaben 221 Förderschulen 2215 Förderschulen zur Lernförderung
---	---

Produkt:
2215101 Förderschulen zur Lernförderung

Verantwortlich:
Sachgebietsleiter – Schulen und Kindereinrichtungen

Kurzbeschreibung:
Bereitstellung und Betrieb der Förderschule für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder und Jugendlichen mit Lernbehinderung in Großenhain und Umgebung. Die Förderschule zur Lernförderung umfasst die Klassenstufen 1 – 9. Die Schüler beenden 9. Klasse mit einem Abgangszeugnis.

Rechtsgrundlage:
GG, SchulG, FAG, SchulnetzVO

Ziele:
Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Förderschulangebotes. Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfelds und der Ausstattung; Optimierung der Schulstandorte

Zielgruppe:
Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer

	wg	wf	f	il	el
Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes		X			X
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmitteln		X			X
Ganztagsangebote (GTA)		X			X
Sonderpädagogische Förderung		X			X

Weisungsgebundene Pflichtaufgabe – wg; Weisungsfreie Pflichtaufgabe – wf; Freiwillige Aufgabe – f; Externe Leistung – el; Interne Leistung – il

Kennzahlen:

	2013	2014	2015
Schüler gesamt:	122	110	110
Anzahl der Klassen:	10	11	11
Durchschnittliche Schülerzahl je Klasse:	12	10	10

Grundlage der Schülerzahlen – Statistisches Landesamt Kamenz für die Schuljahre 2012/2013; 2013/2014 – Stichtag Schuljahresbeginn; 2015 – Haushaltsplan

Rechenergebnis Ergebnishaushalt 2014:

	Aufwendungen	Erträge	Zuschuss	Zuschuss je Schüler
Schule zur Lernförderung	209.279,08 €	39.381,84 €	169.897,24 €	1.544,52 €

Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen deren Höhe unter anderem von der Anzahl der Schüler abhängt.

Produktplan für die Stadtverwaltung Großenhain	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII) 365 Tageseinrichtungen für Kinder 3652 Zuschüsse an freie Träger für Kindereinrichtungen
---	--

Produkt:

365201

Zuschüsse an freie Träger für Kindereinrichtungen

Verantwortlich:

Sachgebietsleiter – Schulen und Kindereinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Umsetzung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Rechtsgrundlage:

§§ 22 bis 24 SGB VIII; SächsKitaG

Ziele:

Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnisse und ihrer ethnischen Herkunft um eine angemessene soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung gewährleisten zu können.
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf → familienfreundliche Stadt

Zielgruppe:

Kinder von 0 bis Ende der 4. Klasse, Hortkinder der Förderschule bis Ende 6. Klasse, Erziehungsberechtigte

Leistungen:

	wg	wf	f	il	el
Zuschüsse für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen freier Träger		X			X
Planung, Bereitstellung und Vergabe von Plätzen in Kitas		X			X
Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit mit freien Trägern und Eltern		X			X

Weisungsgebundene Pflichtaufgabe – wg; Weisungsfreie Pflichtaufgabe – wf; Freiwillige Aufgabe – f; Externe Leistung – el; Interne Leistung – il

Kennzahlen:

	2013	2014	2015
Kinder gesamt:	1.347	1.357	1.357
Christlicher Kindergarten	53	54	54
Kinderhaus „Knirpsenland“	27	30	30
Kita „Chladeniusstraße“	110	107	107
Kinderhaus „Am Bobersberg“	213	215	215
Kombi „Am Schacht“	93	92	92
Kinderhaus „Am Schacht“	218	214	214
Kombi „Preuskerstraße“	174	174	174
Hort 1. Grundschule	122	122	122
Ganztagsbetreuung Hort Förderschule	34	40	40
Kita „Kleine Strolche“ Wildenhain	44	41	41
Kinderhaus „Zwergenland“ Skäßchen	29	32	32
Kita „Mäusestübchen“ Strauch	19	21	21
Hort „Spieleland Zabeltitz“	98	118	118
Kita „Storchennest“ Zabeltitz	83	82	82
Kita Walda	30	15	15
Hort Walda	0	0	0

Grundlage der Kinderzahlen – Stichtag 01.04. des Vorjahres

Rechenergebnis Ergebnishaushalt 2014:

	Aufwendungen	Erträge	Zuschuss	Zuschuss je Kind
Christlicher Kindergarten	297.250,26 €	119.589,50 €	177.660,76 €	3.290,01 €
Kinderhaus „Knirpsenland“	139.266,46 €	58.365,50 €	80.900,96 €	2.696,70 €
Kita „Chladeniusstraße“	488.306,64 €	204.528,12 €	283.778,52 €	2.652,14 €
Kinderhaus „Am Bobersberg“	614.572,96 €	318.127,61 €	296.445,35 €	1.378,82 €
Kombi „Am Schacht“	434.049,20 €	193.558,53 €	240.490,67 €	2.614,03 €
Kinderhaus „Am Schacht“	503.385,03 €	347.049,32 €	156.335,71 €	730,54 €
Kombi „Preuskerstraße“	779.739,48 €	405.870,21 €	373.869,27 €	2.148,67 €
Hort 1. Grundschule	205.239,48 €	153.539,63 €	51.699,85 €	423,76 €
Ganztagsbetreuung Hort Förderschule	97.219,39 €	60.642,38 €	36.577,01 €	914,43 €
Kita „Kleine Strolche“ Wildenhain	283.801,54 €	123.441,63 €	160.359,91 €	3.911,22 €
Kinderhaus „Zwergenland“ Skäßchen	202.794,75 €	64.342,52 €	138.452,23 €	4.326,63 €
Kita „Mäuseübchen“ Strauch	137.930,68 €	40.591,33 €	97.339,35 €	4.635,21 €
Hort „Spieleland Zabeltitz“	263.840,86 €	178.891,38 €	84.949,48 €	719,91 €
Kita „Storchennest“ Zabeltitz	360.487,55 €	175.146,02 €	185.341,53 €	2.260,26 €
Kita Walda	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	4.807.884,28 €	2.443.683,68 €	2.364.200,60 €	1.742,23 €

Produktplan für die Stadtverwaltung Großenhain	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	365 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege
---	---	---

Produkt:

361201

Tagespflege

Verantwortlich:

Sachgebietsleiter – Schulen und Kindereinrichtungen

Kurzbeschreibung:

Umsetzung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Rechtsgrundlage:

§§ 22 bis 24 SGB VIII; SächsKitaG

Ziele:

Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnisse und ihrer ethnischen Herkunft um eine angemessene soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung gewährleisten zu können.
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf → familienfreundliche Stadt

Zielgruppe:

Kinder von 0 bis 5 Jahre, Erziehungsberechtigte

Leistungen:

	wg	wf	f	il	el
Zuschüsse für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen freier Träger		X			X
Planung, Bereitstellung und Vergabe von Plätzen in Kitas		X			X
Erhebung der Elternbeiträge		X			X
Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit mit freien Trägern und Eltern		X			X

Weisungsgebundene Pflichtaufgabe – wg; Weisungsfreie Pflichtaufgabe – wf; Freiwillige Aufgabe – f; Externe Leistung – el; Interne Leistung – il

Kennzahlen:

	2013	2014	2015
Anzahl der Kinder in Tagespflege:	33	40	40

Grundlage der Kennzahlen – Stichtag 01.04. des Vorjahres

Rechenergebnis Ergebnishaushalt 2014:

	Aufwendungen	Erträge	Zuschuss	Zuschuss je Kind
Tagespflege	230.029,09 €	146.533,11 €	83.495,98 €	2.087,40 €